

Antragsteller:

gebührenpflichtige Eingabe

An die  
Stadtgemeinde Ansfelden  
Hauptplatz 41  
4053 Haid

**Antrag um Bewilligung einer sportlichen Veranstaltung auf bzw. neben der Straße**

Nach § 64 StVO wird um die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Abhaltung einer sportlichen Veranstaltung ersucht, wo es zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs

am

im Zeitraum von

bis

kommt.

**Genauere Beschreibung der Veranstaltung**

(Art der Veranstaltung, Ablauf, erwartete Besucher, Teilnehmeranzahl, Beginn und Ende der Veranstaltung, Ordnerdienst)

**Straßenverkehrsordnung wird eingehalten**

JA       NEIN

**Wird die Nutzung von Bushaltestellen durch die gegenständliche Veranstaltung beeinträchtigt?**

JA       NEIN

wenn ja, welche(s) Linienunternehmen

**Hinweis:**

Der Veranstalter hat diesbezüglich mit dem betroffenen Linienunternehmen das Einvernehmen herzustellen.

**Ist ein Bühnenaufbau vorgesehen? (besonders im Start- und Zielbereich)**

JA       NEIN

wenn ja, exakte Angaben über den voraussichtlichen Standort (Kopie der planlichen Darstellung angeschlossen)

## Beantragte Maßnahmen

- Genaue Beschreibung über die erforderlichen straßenpolizeilichen Maßnahmen zur Absicherung der Veranstaltung

- betroffene Gemeindestraßen (genaue Bezeichnung und betroffener Bereich)

- betroffene Landesstraßen (genaue Bezeichnung und betroffener Bereich)

## Ist eine Verkehrsumleitung erforderlich?

- JA       NEIN

wenn ja – Verlauf der Umleitungsstrecke(n)

## Verantwortliche Person während der Veranstaltung

Herr/Frau

erreichbar unter der Telefonnummer

welche ständig (**während der gesamten Veranstaltung**) erreichbar ist, um Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung der Veranstaltung sofort abzustellen.

## Sonstiges

E-Mail-Adresse des Antragstellers:

Telefon-Nummer des Antragstellers:

Fax-Nummer des Antragstellers:

## Kosten

- (1) Für das Ansuchen eine Gebühr von € **14,30**
- (2) Verwaltungsabgabe (Höhe richtet sich nach der Art der sportlichen Veranstaltung)

## Bewilligungspflicht

Gemäß § 64 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der gültigen Fassung, bedürfen sportliche Veranstaltungen auf der Straße eine Bewilligung der Behörde. Diese Bewilligung ist, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erfordert, mit Auflagen zu erteilen.

„Sportlich“ iSd Bestimmung sind nur jene Veranstaltungen, bei denen es auf einen wettkampfmäßigen, besonders körperlichen Einsatz oder auf den Beweis besonderen Mutes und besonderer Geschicklichkeit ankommt, sofern dieser Einsatz nach dem (nicht notwendigerweise geplanten) Zweck der Veranstaltung wahrscheinlich den straßenpolizeilichen Vorschriften widersprechen wird (zB weil der Faktor Zeit bei der Erbringung der sportlichen Leistungen eine wesentliche Rolle spielt).

Für nicht wettbewerbsmäßige Veranstaltungen (z.B. Radwandertage) ist keine Bewilligung nach dieser Gesetzesstelle notwendig.

Hinsichtlich sonstiger (nicht sportlicher bzw. nicht wettkampfmäßiger) Veranstaltungen, die geeignet sind, Menschenansammlungen auf der Straße hervorzurufen oder die Aufmerksamkeit der Lenker von Fahrzeugen zu beeinträchtigen (z.B. auch Umzüge anlässlich einer sportlichen Veranstaltung) siehe die in § 82 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken) geregelte Bewilligungspflicht.

### Hinweis

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn das Formblatt genauestens und vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben ist. Der Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Veranstaltungsgesetz usw.) sind unbeschadet der Bewilligung nach § 64 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

Da für diese Anträge Ermittlungen erforderlich sein können, ist der Antrag **rechtzeitig** einzureichen.

.....  
Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1) Übersichtslageplan des Streckenverlaufes